

## Allgemeine Richtlinien für Montagepersonal

### Um Sie und unser Werk vor Unfällen und Schaden zu bewahren, sind nachstehende Sicherheitsanweisungen zu befolgen:

- Betriebsfremdes Personal sowie Montage und Servicepersonal erhält eine Warnweste. Dieses ist zu tragen und nach Beendigung der Arbeiten bzw. vor dem Verlassen der Gebäude wieder beim Empfangspersonal abzugeben.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals der Firma Filzwieser ist unbedingt Folge zu leisten.
- Im gesamten Betriebsgelände der Firma Filzwieser besteht generelles Alkoholverbot.
- Wegen erhöhter Brand- und Explosionsgefahr ist das Rauchen in den Produktionshallen verboten. Das Rauchen ist nur in den abgegrenzten Raucherzonen gestattet.
- Im Bereich des Lagers, im Wareneingang, der Verpackung und im Versand, besteht generelles Rauchverbot.
- Im Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h ist einzuhalten. Kraftfahrzeuge dürfen nicht verkehrsbehindernd abgestellt werden Gefahren- und Vorschriftzeichen sind stets zu beachten, (gekennzeichnete Flucht-, und Gehwege sind freizuhalten).
- Die Allgemeinen Umweltmanagementrichtlinien der Firma Filzwieser sind zu beachten, der Entsorgungsplan ist einzuhalten. Nach Arbeitsende sind die angefallenen Abfälle zu trennen und in die vorgesehenen Behälter zu geben.
- Arbeitsstoffe dürfen nicht über das Kanalnetz entsorgt werden, flüssige Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Auskünfte darüber geben: Der Montageleiter - der Fertigungsleiter
- Notausgänge, Geh- und Fluchtwege, sowie Erste Hilfe- und Löscheinrichtungen, sind zu beachten und müssen jederzeit frei zugänglich sein, gekennzeichnete Schutzbereiche sind zu meiden.
- Sie sind verpflichtet entsprechend ihrer Tätigkeiten sowie den Erfordernissen, eine persönliche Schutzausrüstung wie Arbeitsschuhe, Arbeitsbekleidung, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm und Schutzbrille zu verwenden.
- Für die Sicherheit hat das Montagepersonal selbst zu sorgen, d.h. es sind alle entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Bei Dacharbeiten weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass keine Absturz- und Durchsturzsicherungen vorhanden sind, d.h. das Montagepersonal hat selbst für entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen.
- Der Arbeitsplatz ist täglich gesäubert zu verlassen.
- Es dürfen keine brandgefährlichen Tätigkeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Trennschleifen, Flämmen) ohne einen ausgefüllten und genehmigten „Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten“ gemäß dem österr. Bundesfeuerwehrverbandes/der österr. Brandverhütungsstellen durchgeführt werden. (Freigabescheine sind beim Brandschutzbeauftragten zu beantragen).  
QMF-S009 Freigabeschein\_brandgefährliche\_Tätigkeiten

# Allgemeine Richtlinien für Montagepersonal

Erstellt von: MAK & JL / 29.03.2021



- Fremdfirmen haften für Ihre Mitarbeiter.
- Werden Schweißarbeiten in der Nähe von Lüftungseinrichtungen, oder an brandgefährlichen Stellen durchgeführt, ist eine Brandwache zu stellen.
- An unser aktuelles Corona-Konzept muss sich gehalten werden (Hygienemaßnahmen)!

Ausführende Firma: \_\_\_\_\_ Personen  
Anschrift der Firma: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
Montageleiter: \_\_\_\_\_  
Art der Arbeit: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_